

DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · Austrian Edition



No. 7+8/2015 · 12. Jahrgang · Wien, 29. Juli 2015 · Einzelpreis: 3,00 €



Erfolgsrate verdoppelt

Dr. med. dent. Walter Weilenmann aus Wetzikon beschreibt im Fachbeitrag eine aus drei Techniken bestehende Methode zur direkten Überkappung offener Pulpen bei tiefer Karies.

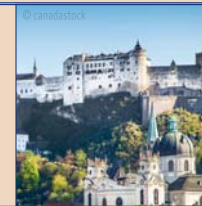
► Seite 4f



Spitzenqualität aus der Schweiz

Zu den Hauptabnehmern der Produkte der in Haag ansässigen Sulzer Mixpac AG zählt der Dentalmarkt in der D-A-CH-Region. Martina Strasser und Daniel Ferrari im Interview.

► Seite 8



Oral Diseases – an update!

Das unter der Schirmherrschaft des EACMFS stehende Salzburg Weekend Seminar 2015 widmet sich „Mundkrankheiten – Ein Update in Diagnose, Histopathologie und Behandlung“.

► Seite 10

Karieskiller Lakritze

Trans-Chalkone verhindern die Bildung eines Biofilms.

EDINBURGH – Lakritze ist nicht nur schmackhaft, sondern dank den Kräften der Süßholzwurzel, aus denen das schwarze Gold hergestellt wird, profitieren Zähne und Mundraum zugleich. Zu dieser Erkenntnis kommen Wissenschaftler der Universität Edinburgh. Ihre Studie zeigt, dass Trans-Chalkone, enthalten in der Süßholzwurzel, die Wirkung des Schlüsselenzyms blockieren, welches verantwortlich für das Gedeihen der *Streptococcus mutans* ist – dem wichtigsten Verursacher der Karies.



© Image Point Fr

Eine Eindämmung der Aktivität des Enzyms gelang ihnen in zahlreichen Laborexperimenten. Die Studie wurde soeben in der Zeitschrift *Chemical Communications* publiziert. [DT](#)

Quelle: ZWP online

EU will Materialien für Zahnfüllungen und Zahnprothesen als „Hochrisikoprodukte“ einstufen

Dies würde erhebliche Verschärfung gegenüber geltendem Medizinprodukterecht bedeuten.

KÖLN – Einer Vielzahl von dentalen Medizinprodukten droht die Einstufung als Hochrisikoprodukt. Das sieht eine neue europäische Verordnung über Medizinprodukte (MDR) vor. Die Erzeugnisse würden damit hinsichtlich ihres Risikopotenzials auf die gleiche Stufe wie Herzschrittmacher, Hüftgelenke oder Brustimplantate gestellt. Diese Konsequenz ergibt sich, wenn die Vorschläge der EU-Kommission und des EU-Rates tatsächlich umgesetzt werden sollten. Weiter verlangt die EU, dass vor dem Inverkehrbringen dieser Produkte deren Hersteller zusätzlich klinische Studien erstellen müssten.

Das würde eine erhebliche Verschärfung gegenüber dem geltenden Medizinprodukterecht bedeuten. Bei den bislang geltenden Klassifizierungsregeln wird das von dentalen Medizinprodukten ausgehende Risikopotenzial als gering oder mittelwertig eingestuft. Rund 95 Prozent sind deshalb in die Klassifizierungsgruppen I, IIa oder IIb eingeordnet. Diese Produkte haben sich seit Jahren und Jahrzehnten millionenfach bewährt. Risiken, die die Gesundheit oder gar das Leben von Patienten gefährden können, sind nicht bekannt. Die geplante europäische Verordnung würde diese zuverlässige und anerkannte Klassifizierungsordnung aber vollständig auf den Kopf stellen. Ursache dafür ist eine neue



© Lisa S.

Klassifizierungsregel (Regel 19) über Medizinprodukte, die Nanomaterial enthalten. EU-Kommission und EU-Rat fordern, dass alle diese Produkte, die Nanomaterial enthalten oder möglicherweise freisetzen können, Hochrisikoprodukte (Klasse III) werden sollen. Bei Umsetzung dieses Vorhabens wären zukünftig rund 70–75 Prozent aller dentalen Medizinprodukte in Klasse III eingestuft.

Der VDDI-Vorstandsvorsitzende Dr. Martin Rickert bemängelt, „dass weder EU-Kommission noch EU-Rat eine Begründung für diese Höherstufung liefern. In mehreren Stellungnahmen haben der VDDI und sein europä-

ischer Dachverband FIDE darauf hingewiesen, dass es keinerlei Anlass gibt, bei der Verwendung von Dentalmaterialien, die Nanomaterial enthalten, von einem erhöhten Risiko für Patienten und Anwender auszugehen. Lediglich beim Beschleifen von Dentalmaterialien im Mund und bei einem natürlichen Kauabrieb können für kurze Zeit sehr geringe Mengen in Nanomaterialgröße freigesetzt werden.“

Gegenüber den Forderungen von EU-Kommission und EU-Rat hat das Europäische Parlament in seiner ersten Lesung am 2. April 2014 eine sachgerechte Änderung der Regel 19 beschlossen: Nur diejenigen Medizin-

produkte, die Nanomaterial enthalten, sollten Klasse III-Produkte werden, die die Abgabe des Nanomaterials in den menschlichen Körper beabsichtigen. In seiner Begründung hat das EU-Parlament festgestellt, dass von den meisten nanomaterialhaltigen Medizinprodukten keine Gefahr ausgeht.

Der VDDI begrüßt in diesem Zusammenhang auch die aktuelle Haltung der Bundesregierung. Diese sieht im Beschluss des EU-Rates vom 19. Juni 2015 noch verschiedene Änderungsbedarfe und hat daher ihre Zustimmung verweigert. [DT](#)

Quelle: VDDI

Ab jetzt: Gratis-Zahnspange

Leistungen der Sozialversicherung zur neuen Zahnspangen-Versorgung sind sichergestellt.

WIEN – Seit dem 1. Juli 2015 bekommen Kinder und Jugendliche bei medizinischer Notwendigkeit bis zum 18. Lebensjahr eine kostenlose Zahnspange. Der Anspruch ist unabhängig vom Einkommen der Eltern. Rund ein Drittel der Kinder bis 18 Jahre werden von der neuen Leistung profitieren. Das sind etwa



Sabine Oberhauser

© Bundesministerium für Gesundheit

30.000 Kinder und Jugendliche pro Jahr. Circa 8.000 fallen in den Bereich der frühkindlichen Behandlung und an die 22.000 in den Versorgungsbereich mit festsitzenden Zahnspangen ab dem 12. Lebensjahr.

Das Leistungspaket umfasst eine kieferorthopädische Erstberatung

durch einen Vertragszahnarzt. Ob eine schwerwiegende Fehlstellung gemäß international definierten Richtwerten (IOTN) vorliegt, wird durch einen Vertragskieferorthopäden festgestellt. Die Fehlstellung muss einen Schweregrad des internationalen Maßstabs IOTN 4 oder IOTN 5 aufweisen.

Bei schweren Fehlstellungen erfolgt ab dem sechsten Lebensjahr eine frühkindliche kieferorthopädische Behandlung durch Zahnärzte bzw. Kieferorthopäden. Die festsitzende Zahnspange wird für alle Kinder und Jugendlichen bei schwerwiegenden Fehlstellungen vom 12. bis

zum 18. Lebensjahr erhältlich sein. In beiden Fällen übernimmt die Krankenkasse die Behandlungskosten zur Gänze.

Für den finanziellen Mehraufwand unterstützt der Bund die neuen Leistungen mit 80 Millionen Euro jährlich.

„Ich sehe die neuen Leistungen als Meilenstein für die Zahngesundheit unserer Kinder und Jugendlichen. Das dafür vorgesehene Budget ist eine gute und sinnvolle Investition in die Zukunft unserer Kinder“, sagt Gesundheitsministerin Sabine Oberhauser abschließend.

Umfassende Informationen zu den neuen Leistungen sind auf der Internetseite www.bmg.gv.at oder www.hauptverband.at abrufbar. [DT](#)

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit

ANZEIGE

minilu – das bessere Online-Depot!

Über 20.000 Markenartikel für Praxis und Labor

- Super Sonderangebote
- Individuelle Favoritenliste
- Umfangreiche Bestellhistorie
- Intelligente Suche
- 24 Stunden Lieferzeit
- Über 10.000 zufriedene Kunden

minilu.at
... macht mini Preise